

Konzern Landwirtschaftliche Rentenbank

Bericht zur Offenlegung nach Teil 8 CRR (insb. Artikel 431 bis 455 CRR) und § 26a KWG i.V.m. § 64r Abs. 15 KWG zum 31.12.2014



Inhaltsverzeichnis

1.	Offenlegung nach Teil 8 CRR bzw. § 26a KWG i.V.m. § 64r Abs. 15 KWG.....	4
2.	Wesentliche Informationen (Teil 8 Artikel 432 CRR).....	4
3.	Anwendungsbereich (Teil 8 Artikel 436 lit. a, b CRR)	4
4.	Risikomanagement (Teil 8 Artikel 435 (1), (2) lit. e und 436 lit. c CRR)	5
4.1	Organisation des Risikomanagementprozesses	6
4.2	Risikokategorien – Wesentliche Einzelrisiken	8
4.3	Unternehmensführung (Teil 8 Artikel 435 (2) lit. a bis d CRR)	18
5.	Eigenmittel (Teil 8 Artikel 437 CRR)	19
6.	Eigenmittelanforderungen (Teil 8 Artikel 438 CRR)	22
6.1	Regulatorische Eigenmittelanforderungen	22
6.2	Risikotragfähigkeit.....	24
7.	Gegenparteausfallrisiko (Teil 8 Artikel 439 CRR).....	26
7.1	Zentraler Kontrahent	26
7.2	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	26
8.	Kapitalpuffer (Teil 8 Artikel 440 CRR)	27
9.	Systemrelevanz (Teil 8 Artikel 441 CRR).....	27
10.	Kreditrisikoanpassungen (Teil 8 Artikel 442 CRR)	27
10.1	Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten.....	27
10.2	Risikovorsorge	29
10.3	Adressenausfallrisiken.....	29
11.	Unbelastete Vermögensgegenstände (Teil 8 Artikel 443 CRR)	31
12.	Inanspruchnahme von ECAI (Teil 8 Artikel 444 CRR)	35
13.	Marktrisiko (Teil 8 Artikel 445 CRR)	36



14.	Operationelles Risiko (Teil 8 Artikel 446 CRR).....	36
15.	Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Teil 8 Artikel 447 CRR)	36
15.1	Wertansätze für Beteiligungspositionen	37
15.2	Realisierte und unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Beteiligungspositionen	37
16.	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Teil 8 Artikel 448 CRR)	38
17.	Verbriefung (Teil 8 Artikel 449 CRR).....	39
18.	Vergütung (Teil 8 Artikel 450 CRR)	39
18.1	Vergütungsgrundsätze	39
18.2	Vorstandsvergütung.....	39
18.3	Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter.....	40
19.	Verschuldung (Teil 8 Artikel 451 CRR)	41
20.	Kreditrisikominderungstechniken (Teil 8 Artikel 453 CRR)	42
	Anlagen zum Offenlegungsbericht 2014	43
	Anlage 1: Verwaltungsrat	43
	Anlage 2: Kapitalinstrumente	45

1. Offenlegung nach Teil 8 CRR bzw. § 26a KWG i.V.m. § 64r Abs. 15 KWG

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit den Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Ziel dieses Regelwerks ist die Stärkung der Sicherheit und Solidität des Finanzsystems. Die Baseler Rahmenvereinbarung beinhaltet drei sich ergänzende Säulen: die Mindestkapitalanforderungen (Säule 1), den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) und die erweiterten Offenlegungspflichten (Säule 3).

Das Ziel der dritten Säule ist die Stärkung der Marktdisziplin durch eine Steigerung der Transparenz der Risikosituation der Kreditinstitute. Die Institute haben daher regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, die eingegangenen Risiken, die Risikomessverfahren und das Risikomanagement zu veröffentlichen.

Auf europäischer Ebene erfolgte ab 01.01.2014 die Umsetzung der Offenlegungsanforderungen der dritten Säule nach den Artikeln 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen mit § 26a KWG in nationales Recht umgesetzt.

Die Rentenbank publiziert den Bericht zur Offenlegung nach Teil 8 CRR bzw. § 26a KWG i.V.m. § 64r Abs. 15 KWG in einem jährlichen Intervall. Sie kommt ihren Offenlegungspflichten im Rahmen dieses Berichts nach. Einzelne Aspekte der Offenlegung sind ebenfalls im zusammengefassten Lagebericht und im Konzernabschluss enthalten. Sofern Offenlegungspflichten nicht aufgeführt werden, sind diese auf die Rentenbank nicht anzuwenden.

Die Rentenbank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

2. Wesentliche Informationen (Teil 8 Artikel 432 CRR)

In Übereinstimmung mit dem in Teil 8 Artikel 432 CRR genannten Wesentlichkeitsgrundsatz und den EBA-Leitlinien zu Wesentlichkeit, Geschäftsgeheimnis und Vertraulichkeit wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsdefinition festgelegt, dass die Offenlegung keine Tochtergesellschaften umfasst, deren Anteil bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns bzw. des Konzernjahresüberschusses jeweils unter 1 % ist und deren Risikosituation aufgrund der Geschäftsausrichtung für den Konzern vernachlässigbar ist. Die Offenlegung umfasst somit neben der Rentenbank die konsolidierten Tochtergesellschaften.

3. Anwendungsbereich (Teil 8 Artikel 436 lit. a, b CRR)

Die Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie unterhält keine Zweigniederlassungen. Nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG legt der Konzern im Rahmen des Country-by-Country Reportings entsprechende Angaben im Konzernabschluss Note (63) offen.

In den Konzernabschluss der Rentenbank wurden für das Geschäftsjahr 2014 neben der Bank als Mutterunternehmen die beiden Tochtergesellschaften LR

Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (LRB) und DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (DSV) voll konsolidiert. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis nach IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Folgende Gesellschaften werden vollständig konsolidiert:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtlich / IFRS
Kreditinstitute	Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main	X / X
Finanzunternehmen	LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X / X
	DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X / X

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Die Bank vergibt im Rahmen der Programmkredite die Refinanzierungsdarlehen wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Die Rentenbank refinanziert ebenfalls Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum.

Die Geschäftstätigkeit der LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB) ist die Verwaltung der bestehenden Beteiligungen und gegebenenfalls das Eingehen neuer Beteiligungen im Rahmen des Förderauftrags. Die Tätigkeit der DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV) erstreckt sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie auf die Verwaltung ihrer Finanzanlagen und Ausleihungen von kurzfristigen Geldanlagen.

Zwei Unternehmen, die Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, und die Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt am Main, mit untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidiert. Die Anteile an diesen Unternehmen werden in den „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

Durch die geringen Beteiligungsquoten am gezeichneten Kapital bestand für die restlichen Gesellschaften keine Konsolidierungspflicht (aufsichtsrechtlich / IFRS). Eine detaillierte Aufstellung der nicht konsolidierten Gesellschaften, die im Konzern als Beteiligungen ausgewiesen werden, ist mit dem gezeichneten Kapital sowie der Beteiligungsquote in Abschnitt 15 dargestellt.

4. Risikomanagement (Teil 8 Artikel 435 (1), (2) lit. e und 436 lit. c CRR)

Alle wesentlichen Risiken sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser konzernweit gesteuert. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben. Die Tochtergesellschaften refinanzieren sich ausschließlich konzernintern. Die Raum- und Personalausstattungen werden von der Rentenbank zur Verfügung gestellt. Es bestehen

keine Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der Rentenbank und seinen Tochtergesellschaften.

Abgeleitet aus dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank hat der Konzern den staatlichen Auftrag, die Landwirtschaft sowie den ländlichen Raum zu fördern. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Die durch Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen prägen im Wesentlichen die Risikostruktur des Konzerns.

Der Konzern verfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie die Ziele:

- Optimale Umsetzung des Förderauftrags und kontinuierliche Weiterentwicklung des Fördergeschäfts
- Erbringung der Förderleistung aus eigenen Mitteln
- Erzielung eines angemessenen Betriebsergebnisses
- Geringe Risikotoleranz

Die strategischen Ziele werden segmentbezogen dargestellt. Die Segmente unterteilen sich in:

- „Fördergeschäft“

Das Segment „Fördergeschäft“ umfasst das Förderkreditgeschäft, das verbrieftes Fördergeschäft sowie die langfristige Refinanzierung des Konzerns. Im Rahmen des Förderkreditgeschäfts vergibt die Rentenbank Programmkredite sowie allgemeine Förderkredite, z. B. in Form von Schuldscheindarlehen. Geschäftspartner im Fördergeschäft sind weitestgehend Banken und öffentlichen Emittenten. Das verbrieftes Fördergeschäft umfasst vor allem Investitionen in Wertpapiere zur Sicherung der Liquidität der Bank. Sie dienen damit insbesondere der Erfüllung bankregulatorischer Anforderungen an das Liquiditätsmanagement. Der Konzern hält keine Wertpapiere bzw. Forderungen mit strukturierten Kreditrisiken, wie ABS (Asset Backed Securities) oder CDO (Collateralized Debt Obligations).

- „Kapitalstockanlage“

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des bilanziellen Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie Namenspapiere von Banken sowie öffentlichen Emittenten.

- „Treasury Management“

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesichert und gesteuert.

4.1 Organisation des Risikomanagementprozesses

4.1.1 Risikomanagement

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie des Konzerns fest. Sie wird insbesondere von dem Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Darüber hinaus werden für die strategischen Ziele Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt, die unter anderem den oben genannten Segmenten zugeordnet werden.

Im Konzern wird im Rahmen einer Risikoinventur analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation wesentlich beeinträchtigen können. Wesentliche Risiken des Konzerns werden in der Risikoinventur, in den Risikoindikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale für eine frühzeitige Risikoidentifizierung, in den Self Assessments, im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP), in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Überwachungstätigkeit identifiziert und auf Konzentrationseffekte hin untersucht.

Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken werden über ein hierfür implementiertes Risikomanagementsystem (RMS) auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung identifiziert, limitiert und gesteuert. Der Vorstand hat sowohl die Geschäftsstrategie als auch das Risikohandbuch zur Dokumentation der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren genehmigt. Er hat dazu eine Risikostrategie und die daraus abgeleiteten Teilstrategien festgelegt. Diese werden mindestens jährlich überprüft, gegebenenfalls vom Vorstand angepasst und mit dem vom Verwaltungsrat gebildeten Risikoausschuss erörtert.

Wesentlicher Bestandteil des RMS ist die Einrichtung, Steuerung und Überwachung von Limiten, die an der Risikotragfähigkeit ausgerichtet sind. Das Risikotragfähigkeitskonzept soll sicherstellen, dass das Risikodeckungspotenzial ausreicht, um alle wesentlichen Risiken abzudecken. Es basiert auf dem „Going Concern-Ansatz“.

Als Teil des Planungsprozesses werden für die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechende potenzielle Risikoszenarien zugrunde gelegt. Soll-Ist-Abweichungen werden im Rahmen eines internen Monatsberichts analysiert. Die Kapitalplanung wird für die nächsten zehn Jahre erstellt. Die Risikotragfähigkeit wird in Form einer Drei-Jahres-Vorschau geplant.

Die Aufnahme von Geschäften mit neuen Produkten, Geschäftsarten, Vertriebswegen oder auf neuen Märkten setzt einen NPP voraus. Im Rahmen des NPP analysieren die involvierten Organisationseinheiten den Risikogehalt, die Prozesse und die wesentlichen Konsequenzen für das Risikomanagement.

Basierend auf den Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen vermittelt das Risikohandbuch des Vorstands einen umfassenden Überblick über alle Risiken im Konzern, das Risikomanagement und die vom Vorstand festgelegte Risikotoleranz.

Risikosteuerungsfunktionen werden vorwiegend von den Bereichen Treasury („Markt“ im Sinne der MaRisk) sowie Fördergeschäft und Sicherheiten & Beteiligungen (Risikokapitalfonds und Beteiligungen) wahrgenommen. Im Rahmen des Risikokapitalfonds kann der Konzern Eigenmittel in Form von Beteiligungen durch Übernahme gesellschaftsrechtlicher Anteile, in Form von stillen Beteiligungen und in allen Formen von Mezzanine-Kapital, wie z.B. nachrangige Darlehen, herauslegen. Für die Risikocontrolling-Funktion zeichnen die beiden für den Marktfolge-Bereich zuständigen Vorstandsmitglieder verantwortlich. Ihnen sind die Bereiche Finanzen mit der Gruppe Risikocontrolling und Banken mit dem Referat Adressrisiken unterstellt. Im Bereich Finanzen umfasst das Risikocontrolling die regelmäßige Überwachung der vom Vorstand genehmigten Limite sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung über die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken und die Risikotragfähigkeit. Der Bereich Banken überwacht die für das Adressenausfallrisiko gesetzten Limite und ist verantwortlich für die Berichterstattung über die Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung von Risikoaspekten und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die für die Rentenbank relevanten Compliance-Risiken zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass bei einer Nichtbeachtung der relevanten (bankaufsichts-)rechtlichen

Regelungen und Vorgaben vor allem (Geld-)Strafen/Bußgelder, Schadensersatzansprüche, Reputationsschäden und/oder die Nichtigkeit von Verträgen drohen, die das Vermögen der Rentenbank gefährden könnten. Die Compliance-Funktion der Rentenbank wirkt dabei in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und als Teil des internen Kontrollsystems (IKS) auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Rentenbank wesentlichen (bankaufsichts-)rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin.

Sowohl der Vorstand als auch der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss werden mindestens quartalsweise über die Risikosituation informiert. Bei Bekanntwerden wesentlicher risikorelevanter Informationen oder Vorgänge und bei Nichteinhaltung der MaRisk müssen umgehend der Vorstand, die Interne Revision und gegebenenfalls die betroffenen Führungskräfte schriftlich informiert werden. Vom Vorstand werden Informationen über wesentliche Risikoaspekte unverzüglich an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Die Interne Revision der Rentenbank ist als Konzernrevision auf Gruppenebene tätig. Sie prüft und beurteilt die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse, ergänzt um Sicherheits- und Zweckmäßigkeitsaspekte sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS bzw. des IKS.

Die Konzernrevision ist dem Vorstand der Rentenbank unmittelbar unterstellt. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Der jeweilige Vorsitzende des Verwaltungsrats und des Risikoausschusses sowie des Prüfungsausschusses kann Auskünfte direkt bei der Leitung der Revision einholen.

Auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft und beurteilt die Konzernrevision risikoorientiert und prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse des Konzerns einschließlich des RMS und des IKS.

4.1.2 Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs. 1 Satz 1 KWG)

Der Rechnungslegungsprozess entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

4.2 Risikokategorien – Wesentliche Einzelrisiken

Als wesentlichen Risiken des Konzerns sind Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken sowie Regulierungs- und Reputationsrisiken eingestuft.

Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, d. h. von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind, sind angemessene Vorkehrungen getroffen worden. Diese Vorkehrungen sind grundsätzlich durch Arbeits- und Organisationsanweisungen dokumentiert.

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Es umfasst das Kreditausfallrisiko mit den Elementen Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Struktur-, Sicherheiten- und Beteiligungsrisiko sowie das Settlement- und das Wiedereindeckungsrisiko.

Das Emittenten-, das Kontrahenten- und das originäre Länderrisiko sind der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern

(Kontrahenten/Emittenten/Ländern) unter Berücksichtigung der bewerteten Sicherheiten. Das derivative Länderrisiko ergibt sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Situation des Staates, in welchem der Schuldner seinen Sitz hat. Derivative Länderrisiken unterteilen sich in Ländertransferrisiken und Redenominierungsrisiken. Das Ländertransferrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund von wirtschaftlichen oder politischen Risiken seine Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht leisten kann. Unter dem Redenominierungsrisiko versteht man die Gefahr, dass der Nominalwert einer Forderung auf eine andere Währung umgestellt wird. Bei Umstellung auf eine „weichere“ Währung unter Verwendung eines Fixkurses kann dies de facto eine Teilenteignung der Gläubiger bedeuten.

Strukturrisiken (beispielsweise Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiken) sind Risiken, die durch Konzentration des Kreditgeschäfts auf Regionen, Branchen oder Adressen entstehen. Sicherheitenrisiken sind Risiken, die aus der unzureichenden Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit oder einer Fehlbewertung des Sicherungsobjekts resultieren. Beteiligungsrisiken sind Risiken eines Verlusts aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist durch Gesetz und Satzung der Bank weitgehend bestimmt. Danach werden zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums grundsätzlich nur Kredite an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land sowie Norwegen vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, deren vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Darüber hinaus können allgemeine Fördergeschäfte auch mit deutschen Bundesländern abgeschlossen werden. Die Programmkredite sind auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt. Somit ist das Kreditgeschäft der Rentenbank weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstitute gemäß Art. 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt primär bei dessen Hausbank.

Im Rahmen von Gesetz und Satzung der Rentenbank können darüber hinaus alle Geschäfte getätigt werden, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Dies beinhaltet auch den Ankauf von Forderungen und Wertpapieren sowie Geschäfte im Rahmen des Treasury Managements und der Risikosteuerung des Konzerns.

Unternehmensrisiken geht die Rentenbank lediglich im Direktkreditgeschäft und im Konsortialkreditgeschäft ein. Im Jahr 2014 wurden im Direktkreditgeschäft und Konsortialkreditgeschäft mit Unternehmen keine Abschlüsse getätigt.

Für Neuabschlüsse von Förderkrediten sind je nach Geschäftsart die Bereiche Fördergeschäft oder Treasury verantwortlich. Der Bereich Fördergeschäft schließt sämtliche Programmkredite ab. Der Bereich Treasury ist für den Ankauf von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namenspapieren sowie für den Abschluss von Neugeschäften im Rahmen des Konsortialkreditgeschäfts mit Unternehmen und Direktkrediten im Rahmen des allgemeinen Fördergeschäfts zuständig. Darüber hinaus ist der Bereich Treasury für Neuabschlüsse im Geldgeschäft und bei Derivaten verantwortlich. Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken und nur mit Geschäftspartnern im EU- und OECD-Raum durchgeführt. Derivate werden ausschließlich mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.



Organisation

Der Bereich Treasury ist als Marktbereich maßgeblich in die Prozesskette des allgemeinen und verbrieften Fördergeschäfts eingebunden. Gemäß MaRisk müssen bestimmte Aufgaben außerhalb des Marktbereichs wahrgenommen werden. Die als Marktfolge-Funktionen bezeichneten Aufgaben werden von den Bereichen Fördergeschäft, Banken sowie Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen, verbrieftes Fördergeschäft wird von der Abteilung Operations Financial Markets abgewickelt. Der Bereich Banken gibt das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab und bearbeitet die Geschäftsabschlüsse bei allgemeinen Förderkrediten, der Bereich Sicherheiten & Beteiligungen bewertet die Sicherheiten. Diese beiden Bereiche sind auch zuständig für die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemerkrediten. In diesem Zusammenhang werden erforderliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen. Die Prozessverantwortung liegt bei den für den Marktfolge-Bereich zuständigen Vorstandsmitgliedern.

Der Bereich Banken formuliert die Kreditrisikostategie im Konzern und ist für deren Umsetzung zuständig. Der Vorstand der Bank beschließt jährlich die Kreditrisikostategie und erörtert diese mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Darüber hinaus werden im Bereich Banken u. a. Kredit- und Länderrisiken analysiert. Geschäftspartner bzw. Geschäftsarten je Geschäftspartner werden in Rentenbank-spezifische Bonitätsklassen eingestuft, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet, das Marktfolge-Votum erstellt und das Kreditrisiko insgesamt laufend überwacht.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen sowohl einzelgeschäftszugewandt auf Kreditnehmerebene als auch auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden und des Gesamtkreditportfolios. Die methodische Entwicklung, Qualitätssicherung und Überwachung der Verfahren zur Identifizierung, Bonitätsbeurteilung und Quantifizierung des Adressenausfallrisikos fallen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich Banken. Durch die funktionale und organisatorische Trennung der Bereiche Banken, Finanzen und Sicherheiten & Beteiligungen von den Bereichen Treasury und Fördergeschäft ist eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung gewährleistet. Im Rahmen der Gesamtkreditportfoliosteuerung bzw. -überwachung wird das Kreditportfolio nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, wobei Geschäfte mit vergleichbaren Strukturen in Produktgruppen zusammengefasst werden.

Bonitätsbeurteilung

Die mit dem bankinternen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Bonitätseinstufungen sind ein maßgebliches Steuerungsinstrument für die Adressenausfallrisiken und die internen Limite.

Die Bonitätseinstufung nimmt der Marktfolge-Bereich Banken nach einem intern festgelegten Risikoklassifizierungsverfahren vor. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine der 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemerkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich bzw. ad-hoc auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei fließen betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren ein, z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Das Länderrisiko wird als ein für die Bank relevantes



Strukturrisiko ebenfalls einbezogen. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden zudem die damit verbundenen Sicherheiten als weiteres Kriterium berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, überprüft der Bereich Banken die Bonitätseinstufung und passt die internen Limite gegebenenfalls an. Das interne Risikoklassifizierungsverfahren wird laufend weiterentwickelt und jährlich überprüft.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

Die Messung von Kreditausfallrisiken mithilfe statistischer Verfahren basiert auf dem Bonitätsklassensystem der Rentenbank. Zur Ermittlung des potenziellen Ausfalls werden die von Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten herangezogen. Über eigene historische Daten verfügt der Konzern aufgrund einer in den letzten Jahrzehnten sehr geringen Anzahl an Ausfällen bzw. Kreditereignissen nicht. Zur Abschätzung der Adressenausfallrisiken wird im Standardszenario ein auf die Inanspruchnahmen bezogener jährlicher potenzieller Ausfall ermittelt. Das Standardszenario wird um Stressszenarien ergänzt. Unter der Annahme von Bonitätsverschlechterungen, geringeren Wiedereinbringungsraten sowie erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten schätzt der Konzern dabei bezogen auf die intern eingeräumten Limite einen jährlichen potenziellen Ausfall.

Der Konzern fokussiert sich im Rahmen seines weitestgehend durch Gesetz und Satzung vorgegeben Geschäftsmodells auf das Interbankengeschäft. Dies führt zu einem wesentlichen Konzentrationsrisiko. Für diese sektoralen Konzentrationsrisiken wird ein pauschaler Risikobetrag (Risikopuffer) vorgehalten.

Entsprechend dem im Risikohandbuch festgelegten Risikotragfähigkeitskonzept weist der Konzern den Adressenausfallrisiken einen bestimmten Anteil des Risikodeckungspotenzials zu. Die tägliche Überwachung der intern eingeräumten Limite stellt sicher, dass dieser Wert jederzeit eingehalten wird.

Neben den Stressszenarien, die vor allem länderspezifische Einflüsse berücksichtigen, stellen zusätzliche Extremszenarien auf Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio ab. Die Extremszenarien werden in keinen Steuerungskreis einbezogen und damit nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Im Vordergrund steht dabei, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren und einen möglichen Handlungsbedarf abzuleiten. Entsprechende Maßnahmen können beispielsweise die Reduzierung interner Limite oder eine verschärfte Risikoüberwachung umfassen. Zusätzlich können anlassbezogen im Rahmen weiterer Stressszenarien die Auswirkungen aktueller Entwicklungen auf das Risikodeckungspotenzial untersucht werden.

Limitierung und Reporting

Die Risikolimitierung stellt sicher, dass die tatsächlich eingegangenen Risiken mit der Geschäftsstrategie sowie mit der im Risikohandbuch festgelegten Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit des Konzerns vereinbar sind. Dabei erfolgt die Limitierung sowohl auf der Ebene von Kreditnehmern und Gruppen verbundener Kunden als auch auf der Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Ausgehend von dem für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Anteil des Risikodeckungspotenzials wird eine Gesamtobergrenze für alle Adressenausfalllimite festgelegt. Daneben gelten einzelne Länderkreditlimite und Ländertransferlimite, eine Blankoübergrenze sowie eine Höchstgrenze für das Kreditgeschäft mit Unternehmen.

Ein Limitsystem regelt die Höhe und Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die produkt- und



laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Daneben gibt es eine Gesamobergrenze je Gruppe verbundener Kunden, deren Auslastung in Abhängigkeit von den einzelnen Geschäftsarten ermittelt wird. Zusätzlich ist für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität erforderlich.

Der zuständige Marktfolge-Bereich überwacht täglich sämtliche Limite. Dabei wird die Ausnutzung der Limite bei Geld- und Förderkreditgeschäften sowie Beteiligungen anhand der jeweiligen Buchwerte ermittelt. Beim verbrieften Fördergeschäft setzt sich die Limitausnutzung aus den aktuellen Kurswerten und im Falle von Derivaten aus den positiven Marktwerten der Derivateportfolios, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten, zusammen. Limitreserven dienen als Puffer für die aus Marktpreisschwankungen resultierenden Adressenausfallrisiken. Dem für diesen Marktfolge-Bereich zuständigen Vorstandsmitglied werden täglich die risikorelevanten Limite sowie deren Auslastung gemeldet. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar angezeigt.

Die Bank hat mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen, sodass der über die vertraglich definierten Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Barsicherheiten in Euro zu besichern ist. Diese Barsicherheiten reduzieren die Limitauslastungen und somit die Adressenausfallrisiken.

Jeweils zum Quartalsende berichtet der Bereich Banken (Marktfolge) dem Vorstand und dem für den vom Verwaltungsrat gebildeten Risikoausschuss nach den Vorgaben der MaRisk über die aktuelle Entwicklung der Adressenausfallrisiken.

Backtesting

Das bankinterne Risikoklassifizierungsverfahren sowie die Verfahren zur Beurteilung und Messung von Kreditausfallrisiken im Standard- und in den Stressszenarien werden mindestens jährlich überprüft.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken bestehen in Form von Zinsänderungs-, Spread-, Fremdwährungs- und anderen Preisrisiken. Den potenziellen Verlust ermittelt der Konzern auf Basis des Bestands und durch Veränderungen in den gegebenen Marktparametern.

Der Konzern unterscheidet zwischen Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungsrisiken und Marktpreisrisiken in Form von IFRS-Bewertungsrisiken.

Zinsänderungsrisiken bestehen in geringem Umfang bei offenen Festzinspositionen und bei ungesicherten Stillhalterpositionen aus Schuldnerkündigungsrechten. Marktparameter sind Zinsen und Volatilitäten. Werden offene Positionen geschlossen, prolongiert oder Kündigungsrechte ausgeübt, realisiert sich das potenzielle Risiko aus der Änderung der Marktparameter im operativen Ergebnis.

IFRS-Bewertungsrisiken entstehen bei den nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Grundgeschäften und den dazugehörigen Sicherungsgeschäften. Die potenziellen Risiken durch die Bewertungspflicht nach IFRS werden als unrealisierte Ergebnisse im Posten „Ergebnis aus Fair Value- und Hedge-Bewertung“ dargestellt. Das Marktpreisrisiko aus der IFRS-Bewertung würde sich realisieren, falls die Buy and Hold-Strategie durchbrochen wird bzw. ein Geschäftspartner ausfiele. Bei Ausfall eines Derivatepartners sind Barsicherheiten zu berücksichtigen. Unabhängig davon werden



aber auch diese Bewertungsergebnisse in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, in der Risikotragfähigkeitsrechnung und in den regulatorischen Eigenmitteln berücksichtigt. Bei den regulatorischen Eigenmitteln werden die Bewertungsverluste aus den eigenen Wertpapieren über Prudential Filter neutralisiert.

Offene Währungspositionen entstehen wenn überhaupt in Form von Abrechnungsspitzen und dann nur in geringem Umfang. Veränderungen von Wechselkursen führen, durch die Umrechnung der Barwerte von Fremdwährung in Euro, zu geringfügigen Bewertungseffekten.

Organisation

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 85 und Nr. 86 CRR.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, Marktpreisrisiken qualitativ und quantitativ zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Der Bereich Treasury steuert das Zinsänderungsrisiko. Das Risikocontrolling im Bereich Finanzen quantifiziert die Marktpreisrisiken, überwacht die Limite und erstellt das Reporting. Die Abteilung Operations Financial Markets und der Bereich Banken kontrollieren die Marktgerechtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Der Konzern begrenzt das Zinsänderungsrisiko weitestgehend, indem er Bilanzgeschäfte mit derivativen Geschäften absichert. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen. Die Effektivität der Mikro-Beziehungen wird durch die Bildung von Bewertungseinheiten täglich überwacht. Diese ökonomischen Mikro- oder Makro-Beziehungen werden nach IFRS entsprechend als bilanzielle Sicherungszusammenhänge berücksichtigt.

Fristentransformationsergebnisse werden zum einen bei Geldgeschäften realisiert und zum anderen in geringem Umfang im Förderkreditgeschäft. Da Einzelpositionen im Förderkreditgeschäft aufgrund der geringen Volumina nicht zeitgleich abgesichert werden, entstehen Fristentransformationsergebnisse nur kurzfristig aus offenen Positionen.

Risiken aus der Veränderung der Zinsvolatilitäten ergeben sich nur für einseitig kündbare Liquiditätshilfedarlehen sowie für gesetzliche Kündigungsrechte (§ 489 BGB, Ordentliches Kündigungsrecht des Darlehensnehmers). Diese Risiken werden nicht gesichert.

Das Zinsänderungsrisiko aus offenen Positionen darf die durch Beschluss des Vorstands festgelegten Risikolimite nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und an den Vorstand berichtet, wobei die Auslastung der Risikolimite sensitivitätsbasiert gemessen wird.

IFRS-Bewertungsrisiken

Marktparameteränderungen bei Cross Currency-Basiswap-Spreads (CCY-Basiswap-Spreads), Basiswap-Spreads, Credit-Spreads, Währungskursen sowie anderen Preisen wirken sich auf die zu bewertenden Finanzinstrumente aus. Bilanzgeschäfte sind mit entsprechenden Sicherungsgeschäften gegen Zins- und Währungsrisiken abgesichert. Zur Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen erfolgt eine Zuordnung der Grundgeschäfte zur Fair Value Option. Dadurch werden sowohl die Sicherungsinstrumente als auch die Grundgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert



bewertet. Die Bewertung mit den oben aufgeführten Marktparametern führt trotz einer ökonomisch perfekten Sicherungsbeziehung zu erheblichen Volatilitäten im Ergebnis.

Mittels Szenariobetrachtungen werden mögliche Auswirkungen der IFRS-Bewertungsrisiken auf das Bewertungsergebnis simuliert und in der Risikotragfähigkeitsanalyse auf das Risikodeckungspotenzial angerechnet.

Standardszenarien

Im Standardszenario werden bestimmte Marktpreisschwankungen angenommen. Für alle offenen zinssensitiven Geschäfte der Portfolios „Geldgeschäft“ und „Kreditgeschäft“ wird täglich eine Barwertsensitivität unter Verwendung einer differenzierten Verschiebung der Zinskurven gerechnet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt. Dabei wird unterstellt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % die prognostizierten Wertveränderungen des Szenarios nicht überschritten werden.

Stressszenarien

Um Risiken außergewöhnlicher Marktentwicklungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen weitere Zinsänderungsszenarien jeweils für die Portfolios „Geldgeschäft“ und „Kreditgeschäft“ berechnet. Im monatlichen Stressszenario wird eine differenzierte Verschiebung der Zinskurve analog zum Standardszenario sowie einer Erhöhung der Zinsvolatilitäten untersucht.

Für die Ermittlung der IFRS-Bewertungsrisiken wird eine Erhöhung der CCY-Basiswap-Spreads, der Basiswap-Spreads, der Währungskurse, anderer Preise sowie eine Reduzierung der Credit-Spreads berechnet. Bei der Aggregation der Einzelrisiken werden Korrelationseffekte berücksichtigt.

Die prognostizierten Risikowerte werden mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten.

Limitierung und Reporting

Dem Marktpreisrisiko im Standardszenario ist ein Risikodeckungspotenzial in Höhe des Risikolimits von 13 Mio. EUR (19 Mio. EUR) zugewiesen. Das Zinsänderungsrisiko aus offenen Positionen darf die festgelegten Risikolimiten nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und an den Vorstand berichtet. Der Konzern informiert quartalsweise den Prüfungs- und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats über die Ergebnisse der Risikoanalysen.

Backtesting

Die Verfahren zur Beurteilung der Marktpreisrisiken und die den Standard- und Stressszenarien zugrunde liegenden Marktparameter werden mindestens jährlich validiert.

Unter Verwendung historischer Zinsentwicklungen werden die Szenarioparameter im „Geldgeschäft“ und im „Kreditgeschäft“ täglich überprüft.

Die Ergebnisse der täglichen Szenarioanalysen werden quartalsweise mit dem barwertorientierten Modell zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene validiert.

4.2.3 Liquiditätsrisiken

Definition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern seinen gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen bzw. die hierfür erforderlichen Mittel nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen kann.

Unter Marktliquiditätsrisiko versteht der Konzern insbesondere die Gefahr, dass Vermögensgegenstände nicht, nicht sofort oder nur mit Einbußen veräußert werden können. Das Marktliquiditätsrisiko wirkt sich potenziell negativ auf das Liquiditätsrisiko aus.

Steuerung und Überwachung

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank orientiertes Limit begrenzt. Der Bereich Finanzen überwacht die Liquiditätsposition und die Auslastung der Limite täglich und informiert den Vorstand und den Bereich Treasury.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, besichertes Geldgeschäft, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder bis zu zwei Jahren über das Euro Medium Term Note (EMTN)-Programm, Schuldscheine, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden.

Zur Begrenzung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken darf der Liquiditätsbedarf für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial nicht überschreiten. Der Konzern hält gemäß den Regelungen der MaRisk ausreichend bemessene, nachhaltige, hochliquide Liquiditätsreserven vor, um den kurzfristigen Refinanzierungsbedarf von mindestens einer Woche zu überbrücken und einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf aus Stressszenarien zu decken.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzu- und -abflüsse über zwei Jahre bis fünfzehn Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Zahlungsströme dürfen ein vom Vorstand festgelegtes negatives Limit nicht überschreiten.

Die Angemessenheit der Stresstests sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Verfahren zur Beurteilung der Liquiditätsposition werden mindestens jährlich überprüft.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Der Konzern verfügt über ausreichende liquide Mittel und kann sich aufgrund der Triple-A-Ratings jederzeit weitere benötigte liquide Mittel am Interbankengeldmarkt bzw. bei Marktstörungen auch im Rahmen der hinterlegten Sicherheiten bei der Eurex Clearing AG (besichertes Geldgeschäft in Form von echten Wertpapier-Pensionsgeschäften) und bei der Deutschen Bundesbank (Pfandkredite und Sicherungsabtretung nach KEV-Verfahren) beschaffen.

Stressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition untersuchen. Die wesentlichen Liquiditätsszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen berücksichtigen einen Kursverfall für Wertpapiere, ein gleichzeitiges Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen, den Ausfall bedeutender



Kreditnehmer und den Abruf der Barsicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen aufgrund eines Anstiegs der negativen bzw. eines Rückgangs der positiven Marktwerte des Derivateportfolios. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten von Stressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Stresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

Liquiditätskennziffern nach der Liquiditätsverordnung

Nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Liquiditätsverordnung) werden die Zahlungsmittel und -verpflichtungen täglich für die verschiedenen zahlungswirksamen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsarten ermittelt. Diese werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben gewichtet und ins Verhältnis gesetzt. Ferner werden diese Kennziffern auch für zukünftige Stichtage hochgerechnet. Im Berichtsjahr 2014 lag die monatlich gemeldete Liquiditätskennziffer für den Zeitraum bis 30 Tage zwischen 2,71 und 4,38 (2,36 und 3,98) und somit deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 1,0.

Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR), die zunächst nur Volumina jedoch noch keine Quoten enthalten, sind seit dem 31.03.2014 an die nationale Aufsicht zu liefern (Beobachtungsphase). Ziel der Liquiditätskennziffern ist es, die kurzfristige (LCR) sowie die längerfristige Fristentransformation (NSFR) zu beschränken. Dadurch sollen Banken in die Lage versetzt werden, auch in Stressphasen liquide zu bleiben. Die LCR wird zum 01.10.2015 verbindlich eingeführt. Jedoch müssen schrittweise erst 2019 100 % der geforderten Liquiditätspolster erreicht werden. Über die Einführung der NSFR ab dem Jahr 2018 wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die bisher bekannten Mindestquoten der Liquiditätskennziffern LCR und NSFR wurden nach Proberechnungen im Berichtsjahr 2014 eingehalten.

Reporting

Der Vorstand wird mit der kurzfristigen Liquiditätsvorschau täglich und mit dem Liquiditätsrisikobericht monatlich über die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk unterrichtet. Der Prüfungsausschuss und Risikoausschuss des Verwaltungsrats werden hierüber quartalsweise informiert.

4.2.4 Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken ergeben sich aus nicht funktionierenden oder fehlerhaften Systemen, Prozessen, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählen Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählen unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs- und Reputationsrisiken.

Organisation

Die operationellen Risiken des Konzerns werden durch ein Bündel von Maßnahmen gesteuert, die an der Ursache, der Kontrolle oder der Schadensabsicherung ansetzen. Dazu zählen organisatorische Vorkehrungen (z. B. Trennung von Handel und Abwicklung bzw. Markt und Marktfolge, striktes Vier-Augen-Prinzip), detaillierte Arbeitsanweisungen und qualifiziertes Personal.



Die Überwachung des Rechtsrisikos obliegt dem Bereich Recht & Personal. Er berichtet sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig im Rahmen halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten an den Vorstand. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert der Konzern, indem soweit wie möglich standardisierte Verträge genutzt werden. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Personal abzustimmen. Eine Mandatierung externer Juristen im In- und Ausland sowie deren Steuerung erfolgt ausschließlich durch den Bereich Recht & Personal. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst und mit einem Risikoindikator für eine frühzeitige Risikoidentifizierung überwacht.

Darüber hinaus ist innerhalb der Rentenbank eine Geldwäsche- und Compliance-Funktion eingerichtet. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, die das Vermögen des Konzerns in Gefahr bringen könnten, identifiziert und organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysiert der Konzern auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind grundsätzlich unter den operationellen Risiken erfasst. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und unwesentlichen Auslagerungen unterschieden. Wesentliche Auslagerungen werden durch Einrichtung eines dezentralen Outsourcing-Controllings explizit in die Risikosteuerung und Überwachung einbezogen, d. h., es gelten besondere Anforderungen, insbesondere an einen Auslagerungsvertrag, den Turnus der Risikoanalyse und die Berichterstattung.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden konzernweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Der Konzern hat einen IT-Sicherheitsbeauftragten benannt und ein IT-Sicherheitskonzept implementiert. Der IT-Sicherheitsbeauftragte überwacht die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von informationsverarbeitenden und -lagernden Systemen. Bei allen IT-Störfällen ist er eingebunden.

Ein Notfall-Handbuch beschreibt die Vorgehensweise hinsichtlich der Katastrophenvorsorge bzw. im Katastrophenfall. Weitere Notfallpläne regeln den Umgang mit eventuell auftretenden Betriebsstörungen. Auch Auslagerungen von zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen werden in diese Pläne integriert.

Quantifizierung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts mit einem an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz angelehnten Verfahren quantifiziert. Die Faktoren, die dem Standard- und Stressszenario zugrunde liegen, wurden auf Basis des Geschäftsumfangs festgelegt.

Alle Schadensereignisse des Konzerns werden in einer Schadensfalldatenbank strukturiert gesammelt und ausgewertet. Alle laufenden Schäden und Beinahe-Schäden erfassen dezentral die Operational-Risk-Beauftragten. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Basierend auf einer unternehmensweiten Prozesslandkarte werden für die Self Assessments wesentliche, potenzielle operationelle Risikoszenarien auch unter Aspekten der Betrugsprävention innerhalb der bedeutenden Geschäftsprozesse mindestens jährlich in einem Workshop untersucht. Anschließend werden Risikoereignisse identifiziert, nach



Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet und gegebenenfalls durch zusätzliche Präventivmaßnahmen reduziert.

Um frühzeitig auf Veränderungen im Risikoprofil des Konzerns reagieren zu können, wurden Risikoindikatoren für drohende Verluste für alle wesentlichen Risikoarten definiert. Auf dieser Basis können angemessene Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden.

Limitierung und Reporting

Für die operationellen Risiken wird das Limit anhand des modifizierten aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes ermittelt. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise an den Führungskreis I, den Vorstand, den Prüfungsausschuss sowie den Risikoausschuss des Verwaltungsrats.

4.2.5 Regulierungs- und Reputationsrisiken

Definition

Das Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahren, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis des Konzerns auswirkt und regulatorische Anforderungen nur unzureichend erfüllt werden.

Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung des Konzerns, die sich wirtschaftlich negativ auswirken. Reputationsrisiken können die Refinanzierungsfähigkeit der Rentenbank gefährden.

Steuerung und Überwachung

Aufgrund der Triple-A-Ratings bestehen grundsätzlich entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten. Bei der Vergabe der Triple-A-Ratings sind der staatliche Förderauftrag der Rentenbank und die damit verbundene besondere Haftung des Bundes maßgebliche Faktoren.

Regulierungs- und Reputationsrisiken können sich auf das Neugeschäft und damit auf die Marge negativ auswirken. Potenzielle Schadensereignisse weisen eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und eine potenziell hohe Schadenssumme auf. Sie werden wegen der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Stattdessen werden Auswirkungen in den Szenarien der Ertragsplanung mit abgebildet und reduzieren durch diesen konservativen Ansatz des verfügbaren Betriebsergebnisses das Risikodeckungspotenzial. Neben den monatlichen Soll-Ist-Abgleichen in der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Risiken auch über die Einträge in der Schadensfalldatenbank und in den Self Assessments überwacht.

Reporting

Mit dem Verwaltungsrat wird die Ertragsplanung der Bank erörtert. Der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss des Verwaltungsrats werden quartalsweise darüber informiert, ob bedeutende Schadensereignisse eingetreten sind bzw. wesentliche Risiken in den Self Assessments identifiziert wurden.

4.3 Unternehmensführung (Teil 8 Artikel 435 (2) lit. a bis d CRR)

Aufgrund der Garantie des Bundes gemäß § 1a des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank erfolgen die Angaben nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands der Rentenbank trägt Diversitätskriterien Rechnung,

insbesondere im Hinblick auf Ausbildung und beruflichen Hintergrund, Geschlecht und Alter.

5. Eigenmittel (Teil 8 Artikel 437 CRR)

Seit 01.01.2014 ist die EU-Bankenverordnung (CRR) als europäische Regelung maßgeblich. Die Offenlegung der Eigenmittel erfolgt gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013. Der Konzern nimmt die Befreiung von den Eigenmittel-, Solvenz-, Großkredit-, Verschuldungs- und Offenlegungsmeldepflichten nach Art. 7 Abs. 3 CRR i.V.m. § 2a Abs. 1 KWG auf Einzelinstitutsebene - „Waiver-Regelung“ - in Anspruch.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns wurden nach Art. 72 CRR (Vorjahr: §§ 10 und 10a KWG a. F.) ermittelt. Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe Landwirtschaftliche Rentenbank ist die Bank gemäß § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 11 CRR für die Berechnung der Eigenmittel auf zusammengefasster Basis verantwortlich. Die Zusammenfassung erfolgt im Rahmen der Vollkonsolidierung.

Die zusammengefassten Eigenmittel der Institutsgruppe zum 31.12.2014 nach Maßgabe der CRR und zum 31.12.2013 nach Maßgabe des KWG a. F. sind in folgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR
- Gezeichnetes Kapital	135	176
- Einbehaltene Gewinne	2 999	907
- Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	2 175
- Kumulierte sonstige Ergebnisse (Neubewertungsrücklage)	47	-
- Gewinne und Verluste aus Verbindlichkeiten durch Veränderungen der eigenen Bonität	88	-
- Zusätzliche Bewertungsanpassungen	- 261	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	- 18	- 18
- Von künftiger Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	- 1	-
- Sonstige Abzugsposten vom harten Kernkapital	- 3	-
- Anpassungen aus Übergangsvorschriften	- 46	-
davon kumulierte sonstige Ergebnisse (Neubewertungsrücklage)	- 47	-
davon von künftiger Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	1	-
Hartes Kernkapital	2 940	3 240
Kernkapital	2 940	3 240
- Nachrangige Verbindlichkeiten	48	623
- Nachrangige Verbindlichkeiten (bestandsgeschützt)	455	-
- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	15	-
- Übrige Bestandteile	-	100
Ergänzungskapital	518	723
Eigenmittel insgesamt	3 458	3 963
Eigenmittel für die Großkreditgrenze im Gesamtbuch	3 458	3 963

Die Veränderungen des Kern- und Ergänzungskapitals sind sowohl durch die Umstellung der Konsolidierungsmethode vom Aggregationsverfahren auf eine Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaften als auch durch neue aufsichtsrechtliche Korrekturposten und Übergangsbestimmungen im Rahmen der CRR begründet.

Das gezeichnete Kapital von 135 Mio. EUR besteht aus dem Grundkapital der Rentenbank, das in den Jahren 1949 bis 1958 von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht wurde. Das gezeichnete Kapital nach Maßgabe des § 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank ist gemäß der EBA-Liste „Capital instruments in EU member states qualifying as Common Equity Tier 1 instruments by virtue of Article 26(3) of Regulation (EU) No 575/2013“ vom 23. Dezember 2014 als hartes Kernkapital i. S. d. Art. 26 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 28 CRR vollständig anerkannt.

926 Mio. EUR (886 Mio. EUR) der einbehaltenen Gewinne von 2 999 Mio. EUR (907 Mio. EUR) bestehen aus der nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank gebildeten Haupt- und Deckungsrücklage.

Als kumuliertes sonstiges Ergebnis berücksichtigt die Rentenbank gemäß Art. 35 CRR nicht realisierte Gewinne in Höhe von 47 Mio. EUR als hartes Kernkapital. Gemäß der Übergangsbestimmungen des Art. 468 Abs. 2 CRR werden diese Gewinne im Berichtsjahr anschließend in voller Höhe wieder in Abzug gebracht.

Der aufsichtsrechtliche Korrekturposten für Gewinne und Verluste aus der Veränderungen der eigenen Bonität aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Art. 33 Abs. 1 lit. b) CRR beträgt 88 Mio. EUR.

Im Rahmen der „Vorsichtigen Bewertung“ gemäß Art. 34 i.V.m. Art. 105 CRR hat die Bank die Vorgaben des EBA Final Draft RTS 2014/06 vom 31. März 2014 umgesetzt. Vor dem Hintergrund ihres Geschäftsmodells und der Art der zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Schulden analysiert die Bank das Erfordernis, Additional Valuation Adjustments (AVA) zu den einzelnen Unsicherheitsfaktoren zu berücksichtigen. Dabei werden pauschale Abschläge für das AVA zu Marktpreisunsicherheiten der Level 2 und 3 bewerteten Vermögenswerte und Schulden berücksichtigt. Für Level 1 bewertete Instrumente wurde auf Grund der liquiden Märkte kein AVA gebildet, ebenso für Derivate, da hier Besicherungsvereinbarungen getroffen wurden. Für Glattstellungskosten hat die Bank angepasste Bid-/Ask-Preise der Berechnung des AVA für Wertpapiere zu Grunde gelegt, die analog auch für die Bestimmung des AVAs für Namenspapiere Verwendung finden. Entsprechend der Höhe des Neugeschäftes werden die Finanzierungskosten berechnet und als AVA für Geldanlage- und Finanzierungskosten berücksichtigt. AVAs für konzentrierte Positionen werden ab einer Position von 50% des Emissionsvolumens berechnet. Das AVA für operationelle Risiken wird pauschal mit 10% des AVAs für Marktpreisunsicherheiten berücksichtigt. Für Modellrisiken, noch nicht verdiente Kredit-Spreads, zukünftige Verwaltungskosten, vorzeitige Kündigungen wird kein AVA gebildet.



Der Gesamtbetrag des AVA zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

AVA	31.12.2014 Mio. EUR
- für Marktunsicherheit	110
- für Glattstellungskosten	123
- für Modellrisiko	0
- für noch nicht verdiente Kredit-Spreads	0
- für Geldanlage- und Finanzierungskosten	2
- für konzentrierte Positionen	3
- für zukünftige Verwaltungskosten	0
- für vorzeitige Kündigung	0
- für operationelle Risiken	23
AVA gesamt	261

Die Anpassungen aus Übergangsvorschriften setzen sich aus nicht realisierte Gewinnen i. S. d. Art. 35 i.V.m. Art. 468. Abs. 2 CRR in Höhe von -47 Mio. EUR sowie latente Steueransprüche gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. c) i.V.m. Art. 469 Abs. 1 lit. a) CRR in Höhe von 1 Mio. EUR zusammen.

Das Ergänzungskapital in Höhe von 518 Mio. EUR setzt sich aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie allgemeinen Kreditrisikoanpassungen zusammen. Die Bank bringt nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 503 Mio. EUR in Anrechnung. Hiervon entfallen 48 Mio. EUR (nominal: 50 Mio. EUR) auf nachrangige Darlehen, die als Ergänzungskapital i. S. d. Art. 62 lit. a) i.V.m. Art. 63 CRR berücksichtigungsfähig sind. Die übrigen Verträge mit einem anrechenbaren Volumen in Höhe von 455 Mio. EUR (nominal: 578 Mio. EUR) kommen im Rahmen der Bestandsschutzvorschriften des Art. 484 Abs. 2 CRR zur Anrechnung. Die hierfür gewährten Zinssätze betragen bis zu 5,0 % bei Fälligkeiten bis zum 21.04.2036. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen, Loan-Agreements und Inhaberpapieren mit Globalurkunden ausgestaltet.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente:

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente sind in der Anlage 2 dargestellt.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 mit der Bilanz:

	Bilanzposten gemäß handels- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Eigenmittel gemäß CRR nach Aufstellung der Bilanz
	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR
- Gezeichnetes Kapital	135	135
- Einbehaltene Gewinne	3 046	3 046
- Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
- Kumulierte sonstige Ergebnisse (Neubewertungsrücklage)	112	112
- Gewinne und Verluste aus Verbindlichkeiten durch Veränderungen der eigenen Bonität		286
- Zusätzliche Bewertungsanpassungen		- 261
- Immaterielle Vermögensgegenstände	- 14	- 14
- Anpassungen aus Übergangsvorschriften		- 112
- Nachrangige Verbindlichkeiten	692	48
- Nachrangige Verbindlichkeiten (bestandsgeschützt)		455
- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen		15

6. Eigenmittelanforderungen (Teil 8 Artikel 438 CRR)

6.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wird für alle Forderungsklassen der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet.

Für die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko gelten von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte.

Seit dem 01.01.2014 ist die EU-Bankenverordnung (CRR) als europäische Regelung maßgeblich. Die anrechenbaren Eigenmittel und die Risikoaktiva müssen jetzt nach IFRS als Gruppenmeldung dargestellt werden. Zusätzlich werden Geschäftspartner- und Geschäftsratings im Kreditrisikostandardansatz anstelle von Länderratings herangezogen sowie das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Eigenkapital unterlegt. Bei der Ermittlung der Risikogewichte für Adressenausfallrisikopositionen werden ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service verwendet. Sofern ein Geschäftsrating vorliegt, wird dieses anstelle des Geschäftspartnerratings herangezogen. Liegt kein Geschäfts- oder Geschäftspartnerrating vor, wird ein Risikogewicht nach dem Sitzlandrating bestimmt. Die externen Ratings werden den Bonitätsstufen ausschließlich nach dem von der EBA veröffentlichten Standard zugeordnet.

Nachfolgende Übersicht zeigt die gewichtete Risikoaktiva aus dem Adressenausfallrisiko im KSA, gegliedert nach Forderungsklassen, zum 31.12.2014 im Vergleich zum Vorjahr:

Gewichtete Risikoaktiva gegenüber	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR
- Zentralstaaten und Zentralbanken	57	100
- öffentlichen Stellen	37	-
- Instituten	13 687	9 000
- Unternehmen	34	50
- Investmentfonds	0	
- Beteiligungen	119	175
- Instituten in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1 589	2 138
- Sonstige Posten	41	413
Gesamtrisikobertrag für das Adressenausfallrisiken	15 564	11 875

Die Risikobeträge der Gruppe insgesamt stellten sich zum 31.12.2014 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR
Gesamtrisikobetrag für das		
- Adressenausfallrisiko	15 564	11 875
- Marktrisiko	0	0
- Operationelles Risiko	1 575	1 675
- CVA-Risiko (Anpassung der Kreditbewertung)	767	-
Gesamtrisikobetrag	17 906	13 550

Die Eigenmittelanforderungen (8 % der risikogewichteten Aktiva) zum 31.12.2014 im Vergleich zum Vorjahr sind in folgender Tabelle dargestellt:

Eigenmittelanforderungen für	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR
- Zentralstaaten und Zentralbanken	5	8
- öffentlichen Stellen	3	-
- Instituten	1 095	720
- Unternehmen	3	4
- Investmentfonds	0	
- Beteiligungen	10	14
- Instituten in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	127	171
- Sonstige Posten	3	33
Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiken	1 245	950

Nachfolgende Übersicht enthält die Gesamtkapital-, Kern- und harte Kernkapitalquote der Gruppe zum 31.12.2014 im Vergleich zur Kennziffer nach SolvV a. F. im Vorjahr:

	31.12.2014 in %	31.12.2013 in %
Gesamtkapitalquote	19,3	29,3
Kernkapitalquote	16,4	23,9
harte Kernkapitalquote	16,4	23,9

6.2 Risikotragfähigkeit

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Summe der Anrechnungsbeträge aus den Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken des Konzerns in Abhängigkeit von unterschiedlichen Risikoszenarien einem Anteil des Risikodeckungspotenzials gegenübergestellt. Liquiditäts-, Reputations- und Regulierungsrisiken werden gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept nicht angerechnet. Sie werden aufgrund ihrer Eigenart nicht einbezogen, da sie nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Stattdessen werden diese Risikoarten im Rahmen der entsprechenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem „Going Concern-Ansatz“. Der Betrachtungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Im „Going Concern-Ansatz“ wird von einer Unternehmensfortführung ausgegangen. Nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen von 5,5 % (Kernkapital) bzw. 8 % (Gesamtkapital) zum 31.12.2014 und aufsichtsrechtlichen Korrekturposten vom Risikodeckungspotenzial müssen noch genügend Kapitalbestandteile vorhanden sein, um die Risiken aus den konservativ festgesetzten Stressszenarien (Wahrscheinlichkeit von 99 %, dass der prognostizierte Risikowert nicht überschritten wird) abdecken zu können.

Das Risikodeckungspotenzial leitet sich aus den Konzernzahlen nach IFRS ab und stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar.

	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR
Verfügbares Betriebsergebnis	205,0	240,0
+ Gewinnrücklage (anteilig)	103,0	74,0
= Risikodeckungspotenzial 1	308,0	314,0
+ Gewinnrücklage (anteilig)	947,3	1 854,0
- Eigenbonitätseffekt	0,0	0,0
+ Neubewertungsrücklage	112,5	46,5
- stille Lasten in Wertpapieren der IFRS-Kategorie HtM	0,0	6,1
= Risikodeckungspotenzial 2	1 367,8	2 208,4
+ Gewinnrücklage (anteilig)	1 995,8	1 071,5
+ Gezeichnetes Eigenkapital (Grundkapital)	135,0	135,0
= Risikodeckungspotenzial 3	3 498,6	3 414,9

Das verfügbare Betriebsergebnis in Höhe von 205 Mio. EUR (240 Mio. EUR) leitet sich aus dem IFRS-Planergebnis ab.

Die Allokation des Risikodeckungspotenzials 1 auf die Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelles Risiko stellte sich wie folgt dar:

	31.12.2014		31.12.2013	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiko	260,0	84,4	260,0	82,8
Marktpreisrisiko	13,0	4,2	19,0	6,1
Operationelles Risiko	35,0	11,4	35,0	11,1
Gesamtrisiko	308,0	100,0	314,0	100,0
Risikodeckungspotenzial 1	308,0	100,0	314,0	100,0

Für sektorale Konzentrationsrisiken im Bankensektor ist ein pauschaler Risikobetrag in Höhe von 50 Mio. EUR in den Szenarien für Adressenausfallrisiken enthalten.

Das Risikodeckungspotenzial 2 fungiert als Globallimit und wird nicht auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt.

In einem weiteren Steuerungskreis wird die Risikotragfähigkeit nach dem „Liquidationsansatz“ beobachtet. Bei einem „Liquidationsansatz“ steht der Gläubigerschutz im Vordergrund. Daher werden sämtliche stillen Reserven und Lasten im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Danach muss noch genügend Risikodeckungspotenzial vorhanden sein, um die Effekte aus den nochmals konservativeren Stressszenarien abzudecken. Liquidationsszenarien mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % werden für Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken simuliert. Die Szenarien werden mit strengen auf seltene Verlustausprägungen abstellenden Risikomaßen und Parametern quantifiziert.

Um Risiken aus den Liquidationsszenarien mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen, wird das maximal zur Abdeckung eingesetzte Risikodeckungspotenzial bestimmt. Es werden keine geplanten und noch nicht erzielten Gewinne (verfügbares Betriebsergebnis) berücksichtigt. Stille Reserven und stille Lasten fließen dagegen vollständig ein.

Der in den Liquidationsszenarien ermittelte potenzielle Ausfall soll das Risikodeckungspotenzial nicht überschreiten. Dieser Steuerungskreis dient vorrangig dazu, Ergebnisse zu beobachten und kritisch zu reflektieren. Aus der Beobachtung dieses Steuerungskreises ergaben sich keine Adjustierungen für den Steuerungskreis „Going Concern-Ansatz“. Die Risikotragfähigkeit nach dem „Liquidationsansatz“ war in den Jahren 2014 und 2013 gegeben.

Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden darüber hinaus inversen Stresstests unterzogen. Ausgangspunkt ist ein maximal zu tragender Verlust in Höhe des Risikodeckungspotenzials. Die angenommenen Szenarien haben eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit.

Außerdem werden die Auswirkungen eines konjunkturellen wirtschaftlichen Abschwungs auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Auch in diesem Szenario war die Risikotragfähigkeit des Konzerns in den Jahren 2014 und 2013 nicht gefährdet.

7. Gegenparteiausfallrisiko (Teil 8 Artikel 439 CRR)

7.1 Zentraler Kontrahent

Die Rentenbank schließt Geschäfte mit einem zentralen Kontrahenten ausschließlich im besicherten Geldgeschäft ab. Sie tätigt Repogeschäfte mit der Eurex Clearing AG als Zentralem Kontrahenten. Das Risikogewicht für diese zentrale Gegenpartei beträgt entsprechend Art. 305 Abs. 3 CRR 4 %. Zum 31.12.2014 betrug der Bestand 350 Mio. EUR.

7.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Derivate dienen ausschließlich der Absicherung von bestehenden oder absehbaren Marktpreisrisiken und werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Geschäftspartnern im EU- und OECD-Raum abgeschlossen.

Die Bank hat mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen, so dass der über die vertraglich definierten, bonitätsabhängigen Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Bareinlagen in Euro zu besichern ist. Andererseits verpflichtet sich die Bank bei negativem Marktwert Bareinlagen in Euro bereitzustellen, sofern diese über dem entsprechenden Frei- und Mindesttransferbetrag liegen. Die gestellten und erhaltenen Sicherheiten werden täglich mit EONIA verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen monatlich.

Zum 31.12.2014 betrug die Kontrahentenausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften (Kreditäquivalenzbetrag) 3 425 Mio. EUR (1 559 Mio. EUR). Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR. Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit grundsätzlich allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die folgende Übersicht zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Geschäften zum 31.12.2014 vor und nach Anwendung von Nettingvereinbarungen und anrechenbaren Sicherheiten in Übereinstimmung mit Art. 274 CRR:

	31.12.2014 Mio. EUR
Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	5 958
Aufrechnungsmöglichkeiten	2 533
anrechenbare Sicherheiten	1 521
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten	1 904

Die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten entsprechen im Wesentlichen den aufsichtsrechtlichen Zuschlägen (Add-Ons) nach Artikel 274 Abs. 2 CRR.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten von 5 958 Mio. EUR bestehen aus zinsbezogenen Kontrakten von 2 314 Mio. EUR, währungsbezogenen Kontrakten von 3 639 Mio. EUR und Aktien-/Indexbezogenen

Kontrakten von 5 Mio. EUR. Die Bank schließt keine Kreditderivate, wie Credit Default Swaps (CDS) ab.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressausfallrisiken.

Das Szenario einer Herabstufung der Triple-A-Ratings der Rentenbank in Verbindung mit Sicherheitennachschüssen aus Besicherungsvereinbarungen wird regelmäßig validiert und ist derzeit nicht wesentlich. Die Triple-A-Ratings der Rentenbank stehen im Zusammenhang mit der besonderen Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Rentenbank.

Die in den Adressenausfall- und Marktpreisrisikoszenarien enthaltenen Korrelationen werden risikomindernd berücksichtigt. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen. Die Aggregation der Risikokapitalbedarfe aus den einzelnen Risikoarten erfolgt mit einer konservativen Korrelationsannahme von +1.

8. Kapitalpuffer (Teil 8 Artikel 440 CRR)

Der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer und der Puffer für systemische Risiken sind zum 31.12.2014 nicht verpflichtend aufzubauen.

9. Systemrelevanz (Teil 8 Artikel 441 CRR)

Die Rentenbank ist kein global systemrelevantes Institut.

10. Kreditrisikoanpassungen (Teil 8 Artikel 442 CRR)

10.1 Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Anhand folgender Kriterien wird eine Forderung nach Rechnungslegungszwecken als überfällig beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

Die Festlegung der Wesentlichkeit bei der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit und die Kriterien für die Bonitätseinstufung erfordern Ermessensentscheidungen. Die Kriterien zur

Überwachung der Adressenausfallrisiken und zur Bonitätsklasseneinstufung werden detailliert im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Designated as at Fair Value“ entfällt aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eine gesonderte Überprüfung auf Wertminderungen, da diese bereits im beizulegenden Zeitwert enthalten und GuV-wirksam erfasst sind.

Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Forderungen und Finanzanlagen:

In der Bank wird die Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung auf Einzelbasis beurteilt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Die Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme basiert auf qualifizierten Schätzungen, bei denen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Geschäftspartners auch die Verwertung eventueller Sicherheiten sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen, berücksichtigt werden. Diskontierungsfaktor für festverzinsliche Forderungen und Wertpapiere ist der ursprüngliche Effektivzins, für variabel verzinsliche Forderungen und Wertpapiere der aktuelle Effektivzins und für die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen die aktuelle Markttrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts. Die so ermittelte Wertberichtigung wird für Forderungen in der GuV-Position Risikovorsorge/Förderbeitrag und für Wertpapiere der Kategorie „Held to Maturity“ sowie für die Beteiligungen im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Nach IFRS werden Wertminderungen aufgrund von Zahlungsausfällen nur für bereits eingetretene Verluste ermittelt. Die Forderungen sind nach Rechnungslegungszwecken als ‚notleidend‘ klassifiziert. Da die Rentenbank Kredite nahezu ausschließlich an andere Banken auslegt, werden eventuelle Verluste zeitnah identifiziert. Für das grundsätzlich bestehende Restrisiko, bereits entstandene Verluste noch nicht erkannt zu haben, wird für zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Forderungen und Wertpapiere eine Portfoliowertberichtigung auf Basis eines Modells zur Darstellung des erwarteten Verlustes gebildet. Hierbei wird zwischen Portfolien für Kreditinstitute, Unternehmen und Staaten unterschieden. Die Buchwerte der Portfolien werden, abgeleitet aus den Produkt- bzw. Geschäftspartnerrating, mit Ausfallwahrscheinlichkeiten und Wiedereinbringungsraten gewichtet. Da es keine statistisch relevante Anzahl von Ausfällen im Konzern gibt, werden Ausfallwahrscheinlichkeiten aus externen Daten von Ratingagenturen ermittelt und die Wiedereinbringungsraten an aufsichtsrechtliche Vorgaben angelehnt.

Die Bank bringt zum 31.12.2014 allgemeine Kreditrisikoanpassungen von 14,7 Mio. EUR gemäß Art. 62 lit. c) CRR als Ergänzungskapital in Anrechnung.

Finanzanlagen der Kategorie „Available for Sale“, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Sofern bei den Finanzanlagen objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt, wird diese als Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert ermittelt. Der so berechnete Verlust wird als Korrektur der Neubewertungsrücklage im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Entfallen die Gründe für eine Wertminderung, ist für Schuldtitel eine GuV-wirksame Wertaufholung vorzunehmen.

10.2 Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge/Förderbeitrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung beinhaltet im Wesentlichen die im Berichtsjahr zugesagten, diskontierten Förderaufwendungen für die Programmkredite und deren Verbrauch über die Restlaufzeit. Die Förderaufwendungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Zinssatz des jeweiligen zinsverbilligten Programmkredits und dem Refinanzierungssatz zum Zeitpunkt der Kreditzusage zuzüglich eines Verwaltungskostensatzes.

Daneben werden hier Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf Forderungen aufgrund von Zahlungsausfällen sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen ausgewiesen.

Die Risikovorsorge stellte sich zum 31.12.2014 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2014 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2013 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Aufwendungen für Zuführung Förderbeitrag	75,3	81,6	-6,3
Erträge aus Verbrauch Förderbeitrag	63,0	58,7	4,3
Zuführung zur Portfoliowertberichtigung	3,0	11,7	-8,7
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0,0	0,1	-0,1
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge	15,3	34,5	-19,2

Eine differenzierte Darstellung der Risikovorsorge erfolgt im Konzernabschluss Note 38.

10.3 Adressenausfallrisiken

In den nachfolgenden Darstellungen sind die Adressenausfallrisikopositionen, differenziert nach Risikopositionsklassen, Regionen, Branchen und Restlaufzeiten ohne Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken zum 31.12.2014 dargestellt. Der Posten Kredite beinhaltet auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich nach IFRS 7.B9 auf den Bruttobuchwert, welcher dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens im IFRS-Konzernabschluss entspricht. Eventualverpflichtungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

10.3.1 Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen (aufsichtsrechtlich)

in Mio. EUR Risikopositionen gegenüber	Bemessungsgrundlage
- Zentralstaaten und Zentralbanken	1 226
- regionalen und lokalen Gebietskörperschaften	4 960
- multilateralen Entwicklungsbanken	1 581
- internationalen Organisationen	10
- öffentlichen Stellen	15 863
- Instituten	49 468
- Unternehmen	74
- Investmentfonds	0
- Beteiligungen	119
- Instituten in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	11 560
- sonstigen Posten	41
Gesamt	84 903

10.3.2 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Bruttokreditvolumen in Mio. EUR	Kredite	Finanzanlagen	Derivative Finanzinstrumente
Gesamt	58 734	21 701	5 958

10.3.3 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Regionen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Bruttokreditvolumen						
Deutschland	56 817	96,7	5 799	26,7	1 301	21,8
Europa	1 917	3,3	15 400	70,9	4 338	72,8
OECD (ohne EU)	0	0,0	502	2,3	319	5,4
Gesamt	58 734	100,0	21 701	100,0	5 958	100,0

10.3.4 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Privatbanken/Sonstige Banken	7 361	12,5	2 488	11,5	864	14,5
Ausländische Banken	1 887	3,2	14 259	65,7	3 901	65,5
Öffentliche Banken	32 176	54,8	2 600	12,0	229	3,8
Genossenschaftsbanken	11 779	20,1	117	0,5	207	3,5
Zentralbanken	0	0,0				
Nichtbanken	5 531	9,4	2 237	10,3	757	12,7
Gesamt	58 734	100,0	21 701	100,0	5 958	100,0

10.3.5 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
< 1 Jahr	5 807	9,9	5 572	25,7	1 335	22,4
1 Jahr - 5 Jahre	18 117	30,9	9 056	41,7	3 065	51,5
> 5 Jahre bis unbefristet	34 615	59,2	7 073	32,6	1 558	26,1
Gesamt	58 539	100,0	21 701	100,0	5 958	100,0

Unwiderrufliche Kreditzusagen von 195 Mio. EUR sind in der Restlaufzeitenauswertung nicht enthalten.

11. Unbelastete Vermögensgegenstände (Teil 8 Artikel 443 CRR)

Die CRR erfordert die Meldung und Offenlegung der Belastung von Vermögenswerten, der sogenannten „Asset Encumbrance“. Die Anforderungen sind in Artikel 100 CRR und Artikel 443 CRR beschrieben. Die European Banking Authority (EBA) konkretisiert diese Anforderungen im Detail in entsprechenden finalen technischen Durchführungsstandards (ITS) sowie entsprechender Leitlinien. In der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) vom 27.06.2014 veröffentlichte die EBA Regelungen, die die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 443 der CRR betreffen.

Erstmalig war die Asset Encumbrance-Meldung zum Meldestichtag 31.12.2014 zu erstellen und spätestens bis zum 11.02.2015 bei der Bundesbank einzureichen. Die zukünftigen Meldestichtage und Meldefristen für die Asset Encumbrance-Meldungen richten sich nach den Konkretisierungen gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014, geändert durch die Durchführungsverordnung 2015/79.

Unter Asset Encumbrance werden alle Formen der Belastung von Vermögenswerten zusammengefasst. Gemäß EBA-Leitlinien werden Vermögenswerte als belastet angesehen, sofern sie verpfändet wurden oder sie irgendeine andere Form der Sicherheit darstellen und somit nicht frei verfügbar sind. Als nicht frei verfügbar sind

Vermögenswerte auch dann zu betrachten, wenn es zur Entnahme oder zum Austausch einer ausdrücklichen vorherigen Erlaubnis bedarf.

Die Offenlegung von Informationen zur Bedeutung der Belastung von Vermögenswerten für das Institut erfolgt gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2014/03) anhand standardisierter und von der EBA bereitgestellter Erhebungsbögen (Vorlagen A–D). Die Vorlage A–C umfasst quantitative Informationen zur Belastung von Vermögenswerten. In Vorlage D sind qualitative Mindestangaben zur Bedeutung der Belastung für das Institut vorzufinden.

Die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf Daten zum Stichtag 31.12.2014. Die Rentenbank hat für die Offenlegung des ersten Berichtszeitraums auf Basis der Stichtagsdaten die Genehmigung der Bundesbank eingeholt. Von einer Offenlegung auf Basis von Medianwerten mindestens vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate des Geschäftsjahres 2014 wurde für die erstmalige Offenlegung der Asset Encumbrance verzichtet.

Arten der Belastung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der Rentenbank nach Art des Vermögenswertes zum 31.12.2014 entsprechend der Vorlage A des Anhangs zu den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/03) dar:

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Vermögenswerte	8 134		80 711
Aktieninstrumente	0	0	119
Schuldtitel	121	152	21 461
Sonstige Vermögenswerte	8 013		59 131

In der Position Aktieninstrumente sind die Beteiligungen der Rentenbank aufgeführt. Der Buchwert nach IFRS der nicht börsennotierten Anteile an Unternehmen zum 31.12.2014 beträgt 119 Mio. EUR.

Die Position Schuldtitel umfasst die unter der Bilanzposition Finanzanlagen ausgewiesenen Schuldverschreibungen von 21 461 Mio. EUR. Für die Teilnahme der Rentenbank als Clearing-Mitglied bei der EUREX Clearing AG, Frankfurt am Main (EUREX) im Zusammenhang mit Repotransaktionen werden Vermögenswerte von 121 Mio. EUR als Sicherheitenleistung für den Clearing Fonds bei der EUREX hinterlegt und sind daher als belastete Aktiva aufgeführt.

Nicht frei verfügbar im Sinne von Asset Encumbrance ist im Wesentlichen das Derivategeschäft. Mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, bestehen Netting- und Besicherungsvereinbarungen. Als Sicherheiten werden ausschließlich Barsicherheiten in Euro ausgetauscht. Pro Kontrahent werden negative und positive Marktwerte aus den derivativen Geschäften saldiert. Ist der Saldo positiv, so sind Sicherheiten vom Kontrahenten zu stellen, sofern die positiven Marktwerte über die vertraglich definierten Frei- und Mindesttransferbeträge

hinausgehen. Ist die Summe negativ, sind Sicherheiten unter Berücksichtigung von Frei- und Mindesttransferbeträge von der Rentenbank zu stellen.

Die belasteten sonstigen Vermögenswerte aus den derivativen Geschäften setzen sich zum 31.12.2014 aus den gestellten Barsicherheiten in Höhe von 2 564 Mio. EUR sowie den Forderungen aus positiven Marktwerten der Derivate von 4 125 Mio. EUR zusammen, denen auf Kontrahentenebene Verbindlichkeiten aus negativen Marktwerten aus Derivaten gegenüberstehen.

Darüber hinaus sind für die gedeckten Schuldverschreibungen der Rentenbank von 897 Mio. EUR belastete sonstige Vermögenswerte von 1 295 Mio. EUR als Sicherheiten im Deckungsregister der Bank eingetragen, die sich ausschließlich aus Programmkrediten zusammensetzen. In der Position der belasteten sonstigen Vermögenswerte wird ferner die Mindestreserve von 29 Mio. EUR bei der Deutschen Bundesbank berücksichtigt.

Die sonstigen unbelasteten Vermögenswerte zum 31.12.2014 betragen 59 131 Mio. EUR. Im Wesentlichen umfasst diese Positionen die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden. Der Anteil der Derivate an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten beträgt 1 833 Mio. EUR.

Quellen der Belastung

Die signifikanteste Belastungsquelle stellen die negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften dar, für die die Bank Barsicherheiten stellt. Zum 31.12.2014 belief sich der Buchwert der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 6 811 Mio. EUR, dem positive Marktwerte von 6 689 Mio. EUR gegenüberstehen.

Eine weitere Quelle der Belastung stellen die eigenen gedeckten Schuldverschreibungen von 897 Mio. EUR dar, für die Sicherheiten im Deckungsregister der Bank vorgehalten werden.

Den Vermögenswerten von 121 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Abschluss von Eurex-Repogeschäften als Sicherheitenleistung für den Clearing Fonds bei der Eurex Clearing AG und der bei der Deutschen Bundesbank hinterlegten (gesetzlichen) Mindestreserve von 29 Mio. EUR stehen zum Stichtag der Offenlegung keine Verbindlichkeiten bzw. Refinanzierungen entsprechend der Asset Encumbrance Meldung entgegen.

Die Rentenbank schließt Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen für OTC-Derivate ab. Die Vertragsschließung erfolgt auf Basis von Standards der International Swaps and Derivatives Association, New York (ISDA) als Credit Support Annex (CSA) oder nach dem deutschen Rahmenvertrag (DRV) als Besicherungsanhang (BSA). Für die Besicherung von Eurex-Repogeschäften hat die Rentenbank vertragliche Vereinbarungen mit der Eurex Clearing AG und der Clearstream Banking AG abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2014 bei der Rentenbank keine weiteren Besicherungsvereinbarungen.

Die mit den belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	7 708	8 388

Die Angaben in dieser Tabelle entsprechen der Vorlage C des Anhangs zu den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/03).

In der Bank sind zum 31.12.2014 keine außerbilanzielle Geschäfte in Form von erhaltenen Darlehenszusagen und Finanzgarantien sowie entliehenen Wertpapieren im Bestand, die mit Vermögenswerten gedeckt sind.

In der folgenden Tabelle, gemäß der Vorlage B des Anhangs zu den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/03), sind die erhaltenen Sicherheiten aufgeschlüsselt:

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erhaltene Sicherheiten	254	1 637
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	254	112
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	1 525

Die im Rahmen von Eurex-Repogeschäften erhaltenen Wertpapiersicherheiten können als Sicherheitenleistung (Current Liquidating Margin und Additional Margin) gegenüber der Eurex Clearing AG als „re-use“ wiederverwendet werden. Der beizulegende Zeitwert der wiederverwendeten Sicherheiten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 254 Mio. EUR.

Bei den sonstigen erhaltenen Sicherheiten, die zur Belastung zur Verfügung stehen, handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Barsicherheiten im Rahmen des Collateral Managements aus Derivatgeschäften mit einem beizulegenden Zeitwert von 1 525 Mio. EUR.

Entwicklung der Belastung im Zeitablauf

In Teil B der Meldung zur Asset Encumbrance wird der Umfang belasteter Vermögenswerte sowie entgegengenommener, wiederverwendeter Sicherheiten in vorgegebene Laufzeitbänder anhand der Restlaufzeiten der kongruenten Verbindlichkeiten eingeordnet.

Anhand dieser Darstellung kann die Entwicklung der Belastung im Zeitablauf für das Derivategeschäft sowie für die Forderungen, die im Deckungsregister eingetragen sind, zum Stichtag 31.12.2014 dargestellt werden. Demnach liegt eine starke Belastung der Vermögenswerte in dem Intervall der Restlaufzeiten „größer drei Jahre und weniger oder gleich 5 Jahre“ mit 67 % der belasteten Aktiva zum Stichtag 31.12.2014 vor.

Insgesamt 10 % der zum Stichtag 31.12.2014 belasteten Vermögenswerte sind bezüglich ihrer Fälligkeit in das Laufzeitband „größer als ein Jahr und weniger oder gleich zwei Jahre“ zugeordnet. Mit 9 % der Gesamtbelastung folgt die Zuordnung in das Laufzeitband von „größer als zwei Jahre und weniger oder gleich drei Jahre“.

Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe

Alle belasteten Vermögenswerte werden von der Rentenbank gehalten. Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben weder Sicherheiten an die Rentenbank noch erhalten sie Sicherheiten von ihr.

Angaben zur Übersicherung

Die Rentenbank ist gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LwRentBkG) zur "jederzeitigen Deckung" bezüglich der von ihr ausgegebenen gedeckten Schuldverschreibungen verpflichtet. Die Prüfung des Treuhänders gemäß §§ 15 bis 17 DeckRegV zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ergab eine sichernde „nominelle“ Überdeckung von 29,1% des Nennwertes der gedeckten Schuldverschreibungen in Höhe von 983 Mio. EUR (inkl. Deckungsrücklage gemäß §2 Abs. 3 LwRentBkG) und eine Überdeckung von 53,3% bzgl. der Zinsen in Höhe von 32,1 Mio. EUR. Die Überdeckung wurde am 23.01.2015 von dem bestellten Treuhänder bescheinigt.

Darüber hinaus hinterlegte die Rentenbank zum Stichtag 31.12.2014 Sicherheitenleistungen an die EUREX Clearing AG im Rahmen von Eurex Repo-Transaktionen in Höhe von nominal 261 Mio. EUR, obwohl die Rentenbank zur Erbringung von Sicherheitenleistungen für Current Liquidating Margin und Additional Margin in Höhe von 39 Mio. EUR tatsächlich verpflichtet ist. Die im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften erhaltenen Wertpapiersicherheiten dagegen haben zum Stichtag 31.12.2014 einen Nominalwert von 344 Mio. EUR. Es bestanden zum Jahresende im Rahmen von Repo-Geschäften keine weiteren begebenen Sicherheiten seitens der Rentenbank. Die Rentenbank erfüllt somit ihre Pflichten zum Einschuss von Sicherheiten.

12. Inanspruchnahme von ECAI (Teil 8 Artikel 444 CRR)

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisikopositionen im KSA kommen ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures vor und nach Sicherheiten der im KSA geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte zum 31.12.2014.

Risiko- gewicht in %	Risikogewichtete Aktiva		Risikogewichtete Aktiva	
	Positionswerte Mio. EUR	vor Kreditrisikominderung	Positionswerte Mio. EUR	nach Kreditrisikominderung Mio. EUR
0	23 454	0	25 056	0
4	350	14	350	14
10	8 172	817	8 172	817
20	36 753	7 351	36 460	7 243
50	15 933	7 967	14 624	7 249
100	241	241	241	241
250	0	0	0	0
Gesamt KSA	84 903	16 389	84 903	15 564

Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten in Positionen mit Risikogewicht 0 % ausgewiesen werden, so dass sich die Gesamtsumme der Positionswerte nicht ändert.

13. Marktrisiko (Teil 8 Artikel 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko wird die Währungsgesamtposition ermittelt. Diese betrug zum 31.12.2014 nach dem Standardverfahren 0,3 Mio. EUR (0,4 Mio. EUR). Der Schwellenwert nach Art. 351 CRR wird nicht überschritten, sodass keine Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko erfolgte.

Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen sowie Abwicklungsrisikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

14. Operationelles Risiko (Teil 8 Artikel 446 CRR)

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes nach Art. 315 CRR ermittelt. Der Gesamtrisikobetrag für das operationelle Risiko zum 31.12.2014 betrug 1 575 Mio. EUR (1 675 Mio. EUR).

15. Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Teil 8 Artikel 447 CRR)

Der Posten Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst u. a. Beteiligungen. Das Beteiligungsengagement steht im Zeichen des gesetzlichen Auftrags der Rentenbank. Der Fördergedanke steht ausschließlich im Vordergrund der Beteiligungsstrategie und nicht die Maximierung von Ergebnisbeiträgen. Die strategischen Beteiligungen erfolgen durch den Erwerb von Eigenkapitalanteilen. Aufgrund der sehr eingeschränkten

Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und der an die LR Beteiligungsgesellschaft mbH gegebenen Patronatserklärung sind alle wesentlichen Risiken auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser auf Gruppenebene gesteuert.

Beschreibung	Name	Gezeichnetes Kapital in Mio. EUR	Anteil am Kapital in %	Buchwert in Mio. EUR
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt	3 646,3	2,9	111,4
Übrige Unternehmen	Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt	7,7	100	3,1
	Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt	8,7	25,1	0,0
	LAND-DATA Beteiligungs GmbH, Hannover	0,8	10,9	0,1
	LAND-DATA GmbH, Hannover	1,0	10,9	0,2
	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen	10,2	9,8	0,0
	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,8	6,3	0,0
	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg	9,2	5,6	0,5
	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	27,5	3,2	3,5

15.1 Wertansätze für Beteiligungspositionen

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, da es sich hier nicht um börsennotierte Unternehmen handelt und keine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts möglich ist.

Der Buchwert nach IFRS der nicht börsennotierten Anteile an Unternehmen zum 31.12.2014 beträgt 119 Mio. EUR (119 Mio. EUR).

15.2 Realisierte und unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Beteiligungspositionen

Der Impairmenttest nach IAS 39 zum 31.12.2014 ergab keinen Abschreibungsbedarf, da keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Im Berichtszeitraum entstanden keine realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidation sowie latente Neubewertungsgewinne oder -verluste.

16. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Teil 8 Artikel 448 CRR)

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken ermittelt der Konzern täglich für alle zinssensitiven Geschäfte der Segmente „Fördergeschäft“ und „Treasury Management“ Barwertsensitivitäten. Auf Gesamtbankebene erfolgt diese Untersuchung quartalsweise für alle zinssensitiven Positionen des Konzerns mit einem barwertorientierten Modell.

Das Zinsänderungsrisiko aus offenen Positionen darf die durch Beschluss des Vorstands festgelegten Risikolimiten nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und an den Vorstand berichtet, wobei die Auslastung der Risikolimiten sensitivitätsbasiert gemessen wird.

Die Meldung der Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entsprechend § 25 Abs. 2 KWG bzw. § 6 Abs. 3 FinaRisikoV (Anlage 13 zur FinaRisikoV) erfolgte erstmalig zum 30.09.2014. Die Bank nutzt den Gruppen-Waiver nach Artikel 7 Abs. 3 CRR. Der Konzern untersucht quartalsweise nach den Vorgaben des Rundschreibens 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stichtagsbezogen die Auswirkungen von Zinsänderungen. Dabei werden die einzubeziehenden Positionen – getrennt nach aktivischen sowie passivischen – in Laufzeitbänder eingestellt. Für jedes Laufzeitband wird eine Nettoposition ermittelt. Anschließend werden die einzelnen Nettopositionen mit ihrem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen laufzeitbandabhängigen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann zu einer gewichteten Gesamtnettoposition addiert. Das Ergebnis stellt die geschätzte Änderung des Barwerts dar.

Bei der Berechnung des Barwerts werden Szenarioanalysen ohne Berücksichtigung von Eigenkapitalbestandteilen durchgeführt. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden bis zum vertraglichen Kündigungstermin berücksichtigt. Weitere Annahmen betreffend vorzeitiger Kreditrückzahlungen sind nicht getroffen. Unbefristete Kundeneinlagen haben für die Rentenbank keine materielle Bedeutung und werden nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung des Barwerts werden nichtzinssensitive Positionen, wie „Wertberichtigungen“, „Beteiligungen“, „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände“, „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“, „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“, „Laufende Ertragsteueransprüche“, „Sonstige Aktiva“, „Rückstellungen“ und „Sonstige Passiva“ nicht berücksichtigt.

Die plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen werden mit einem Parallelshift von +(-)200 BP simuliert. Zum Berichtsstichtag ergab sich bei steigenden Zinsen ein Risikowert von 415,1 Mio. EUR (418,9 Mio. EUR). In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln errechnete sich eine Quote von 12,0 % (10,6 %). Zu keinem Zeitpunkt lag die Quote in den Jahren 2014 und 2013 oberhalb von 20 %.

Da der Konzern grundsätzlich keine offenen Positionen im Währungsbereich eingeht, entfällt eine Aufgliederung der Ergebnisse aus den oben dargestellten Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen. Das Eingehen einer offenen Währungsposition ist grundsätzlich nicht zulässig. Offene Währungspositionen entstehen durch Abrechnungsspitzen in sehr begrenztem Umfang. Devisenkursrisiken aus Fremdwährungskrediten oder Wertpapieremissionen in Fremdwährung werden durch Währungs-Derivate oder bilanzielle Gegengeschäfte abgesichert. In keiner Währung ist ein materielles Risiko feststellbar.



17. Verbriefung (Teil 8 Artikel 449 CRR)

nicht relevant

18. Vergütung (Teil 8 Artikel 450 CRR)

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat ihre Vergütungspolitik nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegen. Dieser Offenlegungsverpflichtung für das Jahr 2014 kommt sie im Folgenden unter Berücksichtigung der seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannten institutsspezifischen Besonderheiten, d. h. entsprechend den ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten geltenden Anforderungen, nach. Dementsprechend differenziert die nachfolgende Darstellung der Vergütungssysteme unter anderem nicht zwischen Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt und sonstigen Mitarbeitern.

18.1 Vergütungsgrundsätze

Die Risikoarmut der von der Rentenbank getätigten Geschäfte, ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform sowie ihre Wettbewerbsneutralität spiegeln sich auch im Vergütungssystem der Bank wider. Es entfaltet keine Anreize, Geschäfte außerhalb des für die Rentenbank bestehenden gesetzlichen Rahmens zu tätigen oder Risiken einzugehen. Vielmehr steht die Erfüllung des Förderauftrags der Rentenbank im Vordergrund. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands sowie die außertariflichen Mitarbeiter der Rentenbank basiert auf den relevanten arbeits- und aufsichtsrechtlichen Grundlagen.

Das Aufsichtsgremium, der Verwaltungsrat, besteht aus 18 Mitgliedern (siehe Anlage 1) und kommt mindestens zweimal jährlich in Sitzungen zusammen. Zur Unterstützung des Verwaltungsrats wurde der Verwaltungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere auch die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands und der Mitarbeiter gehört.

I. d. R. werden die Bezüge der Vorstandsmitglieder der Rentenbank in der Frühjahrssitzung des Verwaltungsrats beschlossen und jährlich überprüft. Die Vorstandsvergütung trägt den Regelungen der Satzung der Bank und den Anforderungen gemäß dem Public Corporate Governance Kodex Rechnung.

Das Vergütungssystem für die außertariflichen Mitarbeiter der Rentenbank wird jährlich durch den Vorstand auf seine Angemessenheit überprüft. Die Höhe der Vergütungen wird im Rahmen einer jährlichen Gehaltsrunde ebenfalls überprüft und ggf. angepasst. Dabei wird der Anstieg des Gesamtvergütungsvolumens vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage, der nachhaltigen Erfolgsentwicklung der Bank sowie der zu erwartenden Anpassung des Gehaltstarifs begrenzt. Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich (i. d. R. in seiner Frühjahrssitzung) durch den Vorstand sowie den Vergütungsbeauftragten über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und die jährliche Gehaltsrunde informiert.

18.2 Vorstandsvergütung

Einzelvertraglich ist die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Anstellungsvertrag geregelt. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus einem

festen Jahresgrundgehalt, einem variablen Anteil sowie Neben- und Pensionsleistungen, die keinerlei Anreizwirkung haben.

Die Höhe des Jahresgrundgehalts bemisst sich anhand der Aufgaben und des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Verwaltungsrat jeweils in seiner Frühjahrssitzung festgelegt und im Folgemonat als Einmalzahlung gewährt. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat an verschiedenen individuellen und gesamtbankbezogenen Kriterien, die durch folgende qualitative und quantitative (nach HGB) Aspekte operationalisiert werden:

- internes Betriebsergebnis,
- Entwicklung der Förderdividende,
- Cost Income Ratio,
- bilanzielles Eigenkapital,
- Bestand der Programmkredite,
- Fortführung des erstklassigen Risikoprofils der Rentenbank,
- Stärkung der Position der Rentenbank in den relevanten Märkten,
- konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen sowie mit der Aufsicht,
- langfristige und kontinuierliche Personalentwicklung.

Eine unmittelbare Verknüpfung der Höhe der variablen Vergütung mit einem oder mehreren dieser Kriterien besteht nicht. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt für alle Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 maximal knapp ein Drittel der jeweiligen Gesamtvergütung. Die Vorgabe der InstitutsVergV, dass die garantierte variable Vergütung maximal für das erste Jahr vereinbart werden darf, wurde eingehalten.

Fixe und variable Vergütung (ohne sonstige Bezüge) der Vorstandsmitglieder 2014:

Vorstandsmitglied	Fixvergütung gesamt in EUR	Variable Vergütung gesamt in EUR
Dr. Horst Reinhardt (Sprecher)	517 500	245 000
Hans Bernhardt	517 500	245 000
Imke Etori*	133 300	---

*seit 01.09.2014 ordentliches Vorstandsmitglied

18.3 Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich zusammen aus einem festen Jahresgehalt, einem variablen Anteil sowie Neben- und Pensionsleistungen, die keinerlei Anreizwirkung haben.

Die individuelle Höhe des Festgehalts im außertariflichen Bereich bemisst sich u. a. nach den Aufgaben und der Verantwortung der Mitarbeiter, ihrer Qualifikation und Seniorität sowie der Vergütungsstruktur innerhalb der jeweiligen Organisationseinheit der Bank.

Kriterien für die Bemessung der variablen Vergütungskomponente sind die individuelle Leistung, die Leistung der jeweiligen Organisationseinheit, die wirtschaftliche Lage und der nachhaltige Erfolg der Bank. Es finden grundsätzlich dieselben Aspekte Anwendung wie zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands. Eine unmittelbare Verknüpfung der Höhe der variablen Vergütung mit individuellen quantitativen Erfolgsbeiträgen erfolgt nicht.

Die Bank hat Obergrenzen für den Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung festgelegt. Dieser Wert beträgt je nach Jahresgesamtvergütung 15 %, 25 % bzw. 35 %. Durch diese Obergrenzen wird sichergestellt, dass die Größenordnung der variablen Vergütung eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von dieser Zahlung ausschließt. Gleichzeitig werden wirksame Verhaltensanreize im Sinne der Gesamtbankstrategie gesetzt.

Garantierte variable Vergütungen werden nur in Einzelfällen bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr vereinbart.

Zum Stichtag 31.12.2014 waren von den 269 Mitarbeitern der Bank 125 außertariflich beschäftigt und erhielten somit eine variable Vergütung. Die Aufgliederung der fixen und variablen Vergütung (ohne sonstige Bezüge) nach Geschäftsbereichen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Organisations-einheiten	Mitarbeiter gesamt	Fixvergütung gesamt* in Mio. EUR	Mitarbeiter mit variabler Vergütung	Variable Vergütung gesamt* in Mio. EUR
Treasury Fördergeschäft Banken Sicherheiten u. Beteiligungen	75	6,0	32	1,3
Stäbe und Dienste	194	12,3	93	1,7

* Einmaleffekt aus einer Wandlung von Boni in Fixvergütung in 2014.

19. Verschuldung (Teil 8 Artikel 451 CRR)

Die Leverage Ratio stellt sich zum 31.12.2014, wie folgt, dar:

	31.12.2014 in Mio. EUR	30.11.2014 in Mio. EUR	31.10.2014 in Mio. EUR
Bemessungsgrundlage für			
- Besicherte Tages- und Termingelder	350	500	490
- Derivate	3 425	2 875	3 222
- Unwiderrufliche Kreditzusagen	977	2 140	2 620
- Sonstige Aktiva	80 151	80 150	79 589
- Regulatorische Anpassungen	- 329	- 327	- 321
Gesamt	84 574	85 338	85 600
Kernkapital	2 940	2 941	2 945
Leverage Ratio	3,48	3,45	3,44
Leverage Ratio (3-Monatsdurchschnitt)	3,46		



20. Kreditrisikominderungstechniken (Teil 8 Artikel 453 CRR)

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen eingesetzt. Aufrechnungsvereinbarungen bestehen ausschließlich für Derivate in Form von Nettingvereinbarungen (siehe Abschnitt 7.2). Die Rentenbank akzeptiert grundsätzlich alle banküblichen Sicherheiten. Als Sicherheit können auch Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Besicherung durch eine gesonderte Deckungsmasse wie z. B. bei Pfandbriefen angenommen werden. Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in den Bereichen Fördergeschäft, Banken und Sicherheiten & Beteiligungen. Sämtliche der Rentenbank gestellten Sicherheiten werden pro Geschäftspartner in Abhängigkeit von der Art der Besicherung mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Sicherheiten werden im Sicherheitensystem der Bank verwaltet. Der Sicherheiteneingang wird streng überwacht und gegebenenfalls werden Sicherheitenfehlbeträge nachgefordert. In Bezug auf die Verwendung zweckgebundenen Refinanzierungsmittel im Programmkreditgeschäft führt der Konzern routinemäßige, anlassunabhängige Prüfungen in Stichproben anhand der Kreditunterlagen der Hausbanken durch. Über die Werthaltigkeit aller im Bestand befindlichen Sicherheiten wird turnusmäßig in einem jährlichen Sicherheitenbericht oder aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse ad-hoc berichtet.

Aufsichtsrechtlich werden in der Bank nur Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen nach der „Einfachen Methode“ anrechnungsmindernd berücksichtigt. Gewährleistungsgeber sind ausschließlich europäische Staaten, Bund, Länder oder örtliche Gebietskörperschaften. Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen nicht.

Im KSA kommen zum 31.12.2014 folgende Sicherheiten zur Anwendung:

Portfolio in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien
Zentralregierungen	—	32
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	—	50
Institute	1 521	—
Unternehmen	—	—
Gesamt	1 521	82

Anlagen zum Offenlegungsbericht 2014

Anlage 1: Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V., Berlin

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Christian Schmidt MdB

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e.V.:

Udo Folgart

Präsident des Landesbauernverbands Brandenburg e.V., Teltow / Ruhlsdorf

Werner Hilse

Präsident des Landvolks Niedersachsen - Landesbauernverband e.V., Hannover

Bernhard Krüsken

Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e.V., Berlin

Brigitte Scherb

Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e.V., Berlin

Norbert Schindler MdB

Ehrenpräsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e.V., Berlin

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V.:

Manfred Nüssel

Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e.V., Berlin

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Konrad Weiterer

Präsident des Bundesverbands der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA), Berlin

Landwirtschaftsminister der Länder:

Bayern:

Helmut Brunner MdL

Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

Brandenburg:

Jörg Vogelsänger

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Potsdam

Bremen:

Prof. Matthias Stauch

Staatsrat beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Bremen

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum

Stv. Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Robert Kloos

Staatssekretär, Berlin

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Klaus Stein

Ministerialdirigent, Berlin

Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:

Georg Fahrenschohn

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V., Berlin

Michael Reuther

Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der Kieler Volksbank eG, Kiel

	Merkmal	Instrument						
		8	9	10	11	12	13	14
1	Emittent	Rentenbank	Rentenbank	Rentenbank	Rentenbank	Rentenbank	Rentenbank	Rentenbank
2	Kennung	Schuldschein- darlehen	Schuldschein- darlehen	Schuldschein- darlehen	Schuldschein- darlehen	Schuldschein- darlehen	Loan Agreement	XS0251101456
3	Geltendes Recht	deutsches	deutsches	deutsches	deutsches	deutsches	japanisches	englisches
Aufsichtsrechtliche Behandlung								
4	CRR- Übergangsregelungen	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	k.A.	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar Solo- bzw. Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. EUR	5 EUR	10 EUR	5 EUR	10 EUR	10 EUR	66 EUR	79 EUR
9	Nennwert des Instruments	5 EUR	10 EUR	5 EUR	10 EUR	10 EUR	10 000 JPY	25 000 JPY
9a	Ausgabepreis	5 EUR	10 EUR	5 EUR	10 EUR	10 EUR	10 000 JPY	25 000 JPY
9b	Tilgungspreis	5 EUR	10 EUR	5 EUR	10 EUR	10 EUR	10 000 JPY	25 000 JPY
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführte Einstands- werte	Passivum - fortgeführte Einstands- werte	Passivum - fortgeführte Einstands- werte	Passivum - fortgeführte Einstands- werte	Passivum - fortgeführte Einstands- werte	Passivum - Fair-Value- Option	Passivum - Fair-Value- Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2004	22.01.2004	22.01.2004	09.02.2004	09.02.2004	28.10.2004	21.04.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.01.2024	22.01.2024	22.01.2024	09.02.2024	09.02.2024	28.10.2019	21.04.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Kündigungs- option bei Kostenerhö- hung (Nennwert)	21.04.2017 Rückzahlung zum Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	21.04.2027 Rückzahlung zum Nennwert

